

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates\*  
vom 25. März 2004

KR-Nr. 296/2004

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Kredites für die Über-  
tragung der Kantonsratssitzungen im Internet**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 25. März 2004,

*beschliesst:*

I. Für die Aufzeichnung der Kantonsratssitzungen mit Videokameras und die Übertragung der Aufzeichnungen im Internet wird ein Kredit von Fr. 90 000 bewilligt.

II. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Verteuerung oder Verbilligung in der Zeit zwischen der Einholung des Kostenvoranschlages (Preisstand 25. März 2004) und der Projektrealisierung entstehen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 25. März 2004

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Ernst Stocker

Die Sekretärin:

Regula Thalman-Meyer

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil (Präsident); Emy Lalli, Zürich; Hans Peter Frei, Embrach; Hartmuth Attenhofer, Zürich; Raphael Golta, Zürich; Alfred Heer, Zürich; Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Thomas Isler, Rüslikon; Dorothee Jaun, Fällanden; Jürg Leuthold, Aeugst a. A.; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Dr. Anna Maria Riedi, Zürich; Kurt Schreiber, Wädenswil; Regula Thalman, Uster; Thomas Weibel, Horgen; Sekretärin Regula Thalman, Uster.

## **Bericht**

Der Kantonsrat hat am 15. April 2002 die Motion KR-Nr. 289/2001 überwiesen. Er hat die Geschäftsleitung beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, die Kantonsratssitzungen mit Bild und Ton aufzuzeichnen und anschliessend im Internet zur Betrachtung freizugeben.

Die Geschäftsleitung hat ihren Ausschuss «Öffentlichkeitsarbeit» beauftragt, die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen, gemeinsam mit der Baudirektion eine Lösung zu erarbeiten und ihr zuhanden des Rates Antrag zu stellen.

## **Getroffene Abklärungen**

In einer ersten Runde wurden die Baudirektion sowie das Unternehmen Solutionpark GmbH, Zürich, als möglicher Anbieter eingeladen, sich zur Realisierbarkeit und zu den mutmasslichen Kosten zu äussern. Das Pflichtenheft sah die Installation von vier Videokameras vor, welche den ganzen Ratssaal abdecken und aktuelle Standbilder auf der Website des Kantonsrates anzeigen. Von der bestehenden Konferenzanlage soll ein kontinuierliches Audio-Signal abgegriffen, über Telefonleitung auf einen Server geleitet und von da ins Web übertragen werden.

Die Baudirektion hat sich gestützt auf einen Kostenvoranschlag des Hochbauamtes zu den mutmasslichen Kosten geäussert. Das Hochbauamt rechne mit einmaligen Investitionskosten von Fr. 90 000 und monatlichen (von der Nutzungsintensität abhängigen) Betriebskosten von schätzungsweise Fr. 4000. Die Baudirektion wies auf die denkmalpflegerischen Vorgaben hin. Die Investitionskosten seien im KEF nicht eingestellt. Die monatlich wiederkehrenden Betriebskosten seien den Parlamentsdiensten zu belasten.

Das Unternehmen Solutionpark GmbH, Zürich, rechnete in seiner Offerte vom 16. Januar 2003 mit einmaligen Investitionskosten von Fr. 50 500 und monatlich wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 3250.

Die Abweichungen zwischen den Kostenvoranschlägen des Hochbauamtes und Solutionpark GmbH wurden an einer gemeinsamen Sitzung vom 11. August 2003 bereinigt. Dabei stellte sich heraus, dass die Solutionpark GmbH die baulichen Aufwendungen im Rathaus in ihrem Kostenvoranschlag nur unzureichend berücksichtigt hat. Ferner traten Zweifel bezüglich des Realisierungskonzepts und der Offertgenauigkeit von Solutionpark GmbH auf. Der Ausschuss beschloss

daher am 11. Dezember 2003, den IT-Berater Kurt Schicker, Repro Schicker AG, Baar, beizuziehen. Dieses Unternehmen wurde mit der Ausarbeitung einer Richtofferte beauftragt.

Die Offerte der Repro Schicker AG vom 28. Februar 2004 rechnet mit einmaligen Investitionskosten von Fr. 63 500 und monatlichen Betriebskosten von Fr. 3380. Auch hier bestehen bei den Investitionskosten Abweichungen zum Kostenvoranschlag des Hochbauamtes. Kurt Schicker vermutet diese bei Elektronikingenieur- und Schreinerarbeiten, welche die Baudirektion eher hoch veranschlagt habe. Diese Abweichungen müssten noch abgeglichen werden. Es ist anzunehmen, dass die Baudirektion die entsprechenden Kosten auf Grund der denkmalpflegerischen Vorgaben realistisch veranschlagt hat.

Die Angebote von Solutionpark GmbH und Repro Schicker AG sind technisch nicht vergleichbar. Während Solutionpark GmbH eine verzögerte Bildübertragung ohne Aufzeichnung für nachträgliches Abspielen vorsieht, bietet Repro Schicker AG ein so genanntes Live-Streaming mit Aufzeichnung für nachträgliches Abspielen vor.

### **Ergebnis der Abklärungen**

Vergleichbare Vorhaben wurden bisher in der Schweiz noch nicht realisiert. Es bietet kein Schweizer Provider entsprechende Übertragungen an; es müsste auf den deutschen Provider Tiscali ausgewichen werden.

In Deutschland bestehen eine Anwendung für den deutschen Bundestag und an der Universität Würzburg. Andernorts bereits realisierte Webcam-Lösungen sind wieder aufgegeben worden.

Technische Restriktionen schränken die Nutzung vorab benutzerseitig ein. Mögliche Benutzer verfügen noch nicht über die minimal erforderliche Infrastruktur (vorab Soundcard und ADSL-Anschluss). So ist die Übertragung einer wichtigen Bundestagsdebatte insgesamt nur gerade von rund 200 bis 300 Benutzern abgerufen worden.

Ein kritischer Faktor dürften auch die Lichtverhältnisse im Ratsaal sein. Es müssten sehr empfindliche Kameras eingesetzt werden (0,05 Lux). Allenfalls müsste die bestehende Beleuchtung verstärkt werden. Die Übernahme des Tonsignals ab der bestehenden Konferenzanlage muss ebenfalls überprüft werden.

Eine Demonstration mit Kosten von Fr. 5750 könnte aufzeigen, welche Übertragungsqualität erreichbar ist. Sollte es zu einer Auftragserteilung an die Repro Schicker AG kommen, würden Demonstrationskosten in der Höhe von Fr. 3000 rückerstattet.

4

Wir stehen technisch gesehen derzeit in einer Umbruchphase. In wenigen Jahren bereits könnten die bestehenden technischen Restriktionen und Probleme weitgehend behoben sein.

**Antrag**

Gestützt auf die bisher getroffenen Abklärungen beantragt die Geschäftsleitung, das Vorhaben einstweilen nicht weiterzuverfolgen und auf weitergehende Abklärungen zu verzichten. Sie lehnt daher den vorstehenden Kreditbeschluss, den sie auf Grund der überwiesenen Motion vorzulegen verpflichtet war, mit 9 zu 6 Stimmen ab.